



Projektaufruf

„Stärkung Berliner Großsiedlungen“ im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Für die Durchführung von Projekten zur Umsetzung des berlinweiten Programms „Stärkung Berliner Großsiedlungen“ im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ruft das Bezirksamt Träger der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit zur Einreichung von Projektvorschlägen auf.

Einsendeschluss für Projektvorschläge ist der 31.10.2021.

Was sind Hintergrund und Ziele des Programms „Stärkung Berliner Großsiedlungen“?

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen führt im Zeitraum 2020–2023 in Zusammenarbeit mit den betreffenden Bezirken das Programm „Stärkung Berliner Großsiedlungen“ durch.

Großsiedlungen stehen vor besonderen Herausforderungen. Ziel ist es, durch unterstützende Projekte die Großsiedlungen und ihre Bewohner:innen zu stärken und dadurch das nachbarschaftliche Miteinander und die Lebensqualität weiter zu erhöhen. Die Förderkulisse des Programms umfasst 24 Großsiedlungen in Berlin.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf sind die **Großsiedlung Marzahn** sowie die **Großsiedlung Hellersdorf** Teil der Förderkulisse. Hier können Projekte vorgeschlagen werden (vgl. auch **Anlage 1 Karten** Förderkulisse).

Für die Durchführung von innovativen Projekten in diesen Großsiedlungen sucht das Bezirksamt Projektvorschläge von Trägern der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit im Bezirk.

Welche Projekte werden gesucht und wo sollten sie angesiedelt sein?

Gesucht werden Projekte zur Umsetzung der Programmziele, insbesondere zur Unterstützung von Bewohner:innen vor Ort sowie zur Stärkung von zivilgesellschaftlichem

Engagement in den Großsiedlungen. Die Projekte sollen auf eines oder mehrere der folgenden **sechs Handlungsfelder** ausgerichtet sein:

A. Nachbarschaftliches Miteinander: Es sollen Begegnungen und Austausch geschaffen werden, um den nachbarschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

B. Freiwilliges Engagement: Die Unterstützung und Förderung von freiwilligem Engagement sollen vorhandene Potentiale nutzen und zur gesellschaftlichen Teilhabe beitragen.

C. Integration: Die interkulturellen Kompetenzen in den Großsiedlungen sollen ausgebaut und die Teilhabechancen vor allem von Menschen mit Migrationshintergrund gestärkt werden.

D. Kinder und Jugendliche: Es sollen attraktive Freizeit- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche geschaffen werden.

E. Attraktivität des öffentlichen Raumes: Die Aufenthaltsqualität in den Großsiedlungen soll verbessert werden.

F. Die Bewohner:innen sollen ihre Ideen und Bedarfe einbringen können und darin unterstützt werden, sich selbst zu organisieren und ihre Interessen zu vertreten.

Mit dem Ziel, Nachhaltigkeit und Wirksamkeit zu fördern sowie Ressourcen vor Ort zu bündeln, sollten zudem folgende Aspekte bei der Konzeption und Umsetzung der Projekte Beachtung finden:

- Die Einbindung und Stärkung bereits vor Ort vorhandener Strukturen und Projekte
- Die Förderung von gesellschaftlicher Vielfalt
- Ökologische Nachhaltigkeit

Wie gestalten sich finanzieller Rahmen und Projektlaufzeit?

Es können Projekte beantragt werden, die auf das Jahr 2022 oder auf die Laufzeit von zwei Jahren von 2022-2023 ausgelegt sind. Eine Jury wird über die Projektanträge entscheiden und eine Auswahl festlegen. Bei positiver Bewertung wird vom Bezirk eine Bewilligung durch den Förderprogrammträger (SenSW) beantragt.

Voraussichtlich können insgesamt 5-10 Projekte mit einer Fördersumme von mindestens **10.000€ bis maximal 40.000€ pro Projekt und Jahr** gefördert werden.

Projektbeginn ist – in Abhängigkeit von der Verfahrensdauer – frühestens der 01.04.2022.

Welche Anforderungen gelten für die Antragsteller:innen?

Für potentielle Antragsteller:innen gelten folgende formale Anforderungen:

- Zusammenarbeit mit einem Fachamt des Bezirks
- Erfahrungen des Trägers in der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit
- gute Kenntnisse des betreffenden Sozialraums
- ein hohes Maß an Bürger:innen-Orientierung
- umfangreiche Erfahrungen in partizipatorischer und kultursensibler Nachbarschaftsarbeit
- ausgeprägte Diversity-Kompetenzen sowie Netzwerk-Kompetenzen
- Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt
- ggf.: Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
- ggf.: gute Kenntnisse von Methoden der politischen Bildungsarbeit und Demokratieförderung.

Folgende **Unterlagen** bitten wir Sie zur Darlegung Ihres Projektvorschlags einzureichen:

- **Kurzkonzept:** Beschreibung der geplanten Umsetzung des Projektes einschließlich Zeitplan und Verortung (max. 3 A4-Seiten)
- **Darstellung des geplanten Personaleinsatzes** (Qualifikation, auch unter Berücksichtigung von Diversity-Aspekten) (max. eine A4-Seite)
- **Grobkalkulation Projektkosten** (tabellarisch einschließlich Personal- und Sachkosten; (max. eine A4-Seite)
- **Kurze Selbstdarstellung des Trägers** (Angaben zu Kompetenzen und Referenzen in den geforderten Bereichen, stichwortartig, max. eine A4-Seite)

Hinweis: Die Träger sind zur Registrierung in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin verpflichtet.

Die Einreichung einer Bewerbung ist nur gemeinsam mit einem betreuenden Fachamt möglich. Das Fachamt stellt sich dazu bereit, das Zuwendungsverfahren sowie das Abrechnungs- und Verwendungsnachweisverfahren zu koordinieren. Ansprechpersonen sowie Kontaktdaten zum Finden eines Fachamtes sind in der **Anlage 2 Übersicht Fachämter** aufgelistet.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind **zusammengefasst in einer PDF** und mit Betreff „Aufruf Stärkung Berliner Großsiedlungen“ **bis zum 31.10.2021** an folgende E-Mail-Adresse einzureichen: **staedtebaufoerderung@ba-mh.berlin.de**

Aufgrund der zu erwartenden vorläufigen Haushaltsführung 2022 können die Maßnahmen erst nach dem Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin zum Doppelhaushalt 2022/2023, voraussichtlich im April 2022, beginnen. Der Beginn kann sich jedoch noch durch längere Haushaltsberatungen verzögern.

Wer ist Ihre Ansprechperson für Rückfragen?

Bezirkliche Programmkoordination: Cédric Gütz, BA MaHe, Städtebauförderung

E-Mail: cedric.guetz@ba-mh.berlin.de

Telefonnummer: (030) 90293-5216